

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5419

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 09.10.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

24. Juli 2025

Berichtspflicht gegenüber dem Finanzausschuss (Drucksache 20/679 - Textziffer 13)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Voten zu den Bemerkungen 2022 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2020 (Drucksache 20/679, Textziffer 13) wurde das Wissenschaftsministerium gebeten, über die Umsetzung des Abbaus der Rücklagen zum Stichtag 31.12.2024 im ersten Quartal 2025 zu berichten. Verbunden mit der Bitte um Verständnis für die Verzögerung aufgrund eines Büroversehens komme ich dem gerne nach und darf wie folgt berichten:

Das IfW baut seine Rücklagen durch die Umsetzung der strategischen Pläne der neuen Präsidentschaft ab. Insbesondere die signifikanten Investitionen in die akademische Personalstruktur bedingen einen langfristigen Entnahmeplan, der die Rücklagen aus

ungebundenen Drittmitteln auf eine angemessene Höhe von 15-20 % des Kernhaushalts (rund 1,2 – 1,8 Mio. EUR) verausgabt, dies entspricht den Personalkosten für 2-3 Monate.

Über die Einzelheiten des geplanten langfristigen Abbaus der Rücklagen auf 15-20 % des Kernhaushalts zum Jahr 2029/2030 wurde dem Finanzausschuss mit Schreiben vom 16. Juni 2023 (Umdruck 20/1662) berichtet. Der Finanzausschuss nahm den Abbauplan in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 zur Kenntnis.

In der tatsächlichen Umsetzung beschleunigt sich die Entnahme aus ungebundenen Drittmitteln im Vergleich zu der im Juni 2023 geplanten Höhe. So wird nun bereits zum Jahresende 2028 die Rücklage noch 2,380 Mio. EUR und damit 20 % des Kernhaushalts und zum Jahresende 2029 noch 1,718 Mio. EUR und damit 14,2 % des Kernhaushalts des IfW betragen. Die Einzelheiten des aktualisierten Abbauplans sind der Anlage zu entnehmen.

Den Umsetzungsbericht vom 2. Juli 2025 lege ich Ihnen hiermit vor und bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Guido Wendt

Anlage: Abbau der Rücklage aus ungebundenen Drittmitteln des Instituts für Weltwirtschaft Kiel

ABBAU DER RÜCKLAGE AUS UNGEBUNDENEN DRITTMITTELN DES IFW KIEL

Rahmen

Das IfW Kiel ist eine unabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein und Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Es erhält seine Grundfinanzierung gem. [Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. \(AV-WGL\)](#) und 2.2.1 der [Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL \(WGL-Beschlüsse\) – Beschluss des Ausschusses der GWK1 vom 28. April 2009, zuletzt geändert am 26. Januar 2021](#) als Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein auf Basis eines Programmbudgets.

Rücklagenbildung im Drittmittelgeschäft

Das IfW finanziert seine Aktivitäten gem. § 4 Pkt. 3 seines Errichtungsgesetzes auch aus Drittmitteln. Es wirbt in kompetitiven Verfahren Drittmittel von verschiedenen Mittelgebern ein und finanziert so Forschungs- und Beratungsaktivitäten, die signifikant zur Erfüllung des Stiftungszweckes beitragen. Die im IfW bestehenden Rücklagen resultieren aus den Drittmittelaktivitäten des IfW Kiel. Sie werden gem. § 12 Abs. 4 des Errichtungsgesetzes und für folgende Zwecke gebildet:

- Transitorischer Posten im Drittmittelgeschäft,
- Umsetzung der im Human Resources-Konzept zugesicherten Vertragslaufzeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs, um notwendige Vertragslaufzeiten für dessen wissenschaftliche Qualifikation zu garantieren und so den akademischen Ausbildungsauftrag des IfW Kiel zu erfüllen,
- Absicherung von Ausfallrisiken im Drittmittelgeschäft,
- Strategische Weiterentwicklung des IfW.

Die Bildung einer Rücklage aus ungebundenen Drittmitteln ist somit essentiell, um den Stiftungszweck abzusichern.

Finanzielle Situation des IfW Kiel

Das IfW Kiel ist durch die zum 1. Juni 2023 nach einer Interimsphase neu besetzte Präsidentschaft in einer strategischen Umbruchphase. Der neue Präsident plant Aktivitäten und Veränderungen, die das Haus nicht nur weiter modernisieren, sondern auch seine nationale und internationale Sichtbarkeit als Forschungsinstitut am Standort Schleswig-Holstein wesentlich erhöhen werden. Dies erfordert signifikante Investitionen in die akademische Personalstruktur, die durch reine Umschichtung nicht zu bewerkstelligen sind und Teil der Berufungszusage an Prof. Dr. Moritz Schularick sind. In der vorhergehenden Interimsphase in der wissenschaftlichen Leitung konnten aus strategischen Gründen

solche wissenschaftlichen Investitionen nicht getätigt werden und ein Rücklagenabbau war nicht möglich.

Gleichzeitig ist der Markt geprägt von hoher Inflation, hohen Tarifsteigerungen, die nicht nur Forschungseinrichtungen in finanzielle Schräglage bringen. Die GWK hat für die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft [im Pakt für Forschung und Innovation IV](#) eine Steigerung der Kernhaushalte beschlossen, die bis 2030 faktisch 2% beträgt. Diese Steigerung ist in Anbetracht der zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen nicht auskömmlich. Das IfW Kiel ist dank seiner aus ungebundenen Drittmitteln gebildeten Rücklage so aufgestellt, dass es die strategischen Pläne des neuen Präsidenten – bei gleichzeitiger Einsparung von Stellen – auch in dieser Situation umsetzen kann.

Um Risiken in den umfangreichen Geschäften im Forschungs-, Beratungs- und Ausbildungsbetrieb des IfW Kiel angemessen und verantwortungsvoll absichern zu können, strebt das IfW Kiel an, aus ungebundenen Drittmitteln eine Rücklage von 10-15% des Kernhaushalts (bzw. den Personalkosten für rund 2 Monate) vorzuhalten. Dies entspricht rund 1,2-1,8 Mio.€.

Entnahmeplan

Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Pläne der neuen Präsidentschaft wird das IfW Kiel seine aus ungebundenen Drittmitteln gebildete Rücklage voraussichtlich gem. nachfolgender Tabelle verausgaben. Dabei war im Jahre 2024 noch keine Entnahme möglich, da die notwendigen Berufungsverfahren für Professuren sehr zeitaufwändig sind und sich gegenüber dem ursprünglichen Plan verzögert haben.

in T€		
Jahr	Entnahme	Rücklage Jahresende
2024		6.644
2025	400	6.244
2026	1.334	4.910
2027	1.223	3.687
2028	1.307	2.380
2029	662	1.718
2030	166	1.552
2031	0	1.552